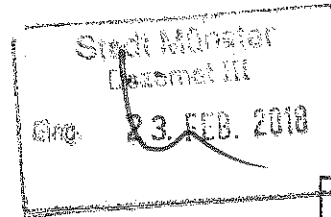


61.42.0002  
Frau Wegmann

19.02.2018  
6127

**Amt für Bürger- und Ratsservice  
Bezirksvertretung Münster-West  
Bezirksverwaltung West**

Über Herrn Stadtbaurat Denstorff



**„Verkehrsberuhigung Dülmener Straße“**

**Antrag lfd. Nr. A-W/0042/2017 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 27.10.2017**

Mit dem o.g. Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen:

Für die Dülmener Straße werden folgende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durchgeführt:

- In Höhe des Lebensmittelgeschäfts EDEKA und der Zuwegung in das Wohngebiet Albachtener Straße wird eine neue, dritte kombinierte Fußgänger-Radfahrer Ampelanlage errichtet.
- An allen drei Ampelanlagen wird der Straßenraum mit fahrbahndynamischen Aufpflasterungen versehen.
- Die Ampelschaltung ist von der Kreuzung Dülmener Straße/ Weseler Straße/ Osthofstraße bis zum Kreisverkehr simultan anzulegen, um Phasen des Verkehrsflusses und der Fahrzeugruhe im Straßenraum zu ermöglichen.

Der o.g. Antrag wurde unter Beteiligung der zuständigen Fachämter der Verwaltung und der Polizei mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Dülmener Straße im Bereich zwischen dem Kreisverkehr Dülmener Straße/ Lindenallee/ Rottkamp und dem Knotenpunkt Dülmener Straße/ Osthofstraße/ Weseler Straße/ Oberort ist als Landesstraße (L 551) und Ortsdurchfahrt mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h deklariert. Der ca. 600 m lange Straßenabschnitt weist eine Fahrbahnbreite von 6,50 m auf. Die Straßenzuständigkeit liegt bei der Stadt Münster. Innerhalb des besagten Straßenabschnittes befindet sich im Bereich der Bären-Apotheke und des Kirchplatzes jeweils eine Fußgängerampel, die mit einer Anforderung durch die Fußgänger betrieben wird. Der Kreisverkehr im Westen des Straßenabschnitts bietet ebenfalls eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer.

Am Donnerstag, den 18.01.2018 wurde eine Verkehrszählung unter Berücksichtigung der querenden Fußgänger und Radfahrer über die Dülmener Straße im Bereich des EDEKA-Marktes durchgeführt. Die Zählung hat ergeben, dass hier in der Spitzenstunde (7.00 - 8.00 Uhr) 19 Fußgänger und 4 Radfahrer die Fahrbahn überquert haben. In dieser Spitzenstunde ist von einer Verkehrsbelastung von ca. 800 Kfz auf der Dülmener Straße auszugehen (Angaben aus der Verkehrszählung vom 17.11.2015).

Die Unfallauswertung der letzten drei Jahre für den gesamten Straßenabschnitt hat ergeben, dass keine besonders auffällige Unfalllage besteht. Insgesamt haben sich 4 Verkehrsunfälle mit Personenschaden in verschiedenen Bereichen des 600 m langen Straßenabschnitts ereignet. Hierbei sind keine „Überschreiten-Unfälle“ (Unfälle mit querenden Fußgängern) von der Polizei aufgenommen worden.

Laut den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA, Ausgabe 2002) sind Querungsanlagen erst dann notwendig, wenn die Verkehrsstärke mehr als 1000 Kfz in der Spitzenstunde im Querschnitt und die Geschwindigkeit  $V_{zul}$  50 km/h beträgt. Da hier die Verkehrsbelastung bei unter 1000 Kfz/h liegt, ist demnach eine Querungsanlage im Bereich des EDEKA-Marktes nicht erforderlich. Dies wird durch die geringe Anzahl an querenden Fußgängern bestärkt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Verkehrszahlen (800 Kfz/Spitzenstunde, 20 Fußgänger) und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird eine Lichtsignalanlage erst bei mehr als 100 querenden Fußgängern in der Spitzenstunde als notwendig erachtet. Grundsätzlich ist die Errichtung einer Fußgängerampel sinnvoll, wenn Unfälle zu erwarten sind oder sich ereignet haben, die durch eine Lichtsignalsteuerung hätten vermieden werden können. Auffällige Zeichen hierfür sind eine Häufung von Unfällen zwischen Kraftfahrzeugen und querenden Fußgängern oder Radfahrern. Diese Anzeichen sind hier nicht aufgetreten.

Fahrbahndynamische Aufpflasterungen sind als verkehrsberuhigende Elemente in Tempo-30-Zonen oder bei Tempo 30 auf Strecke zugelassen. Durch den Einbau von Aufpflasterungen kann ein Straßenabschnitt zwar unattraktiv gestaltet werden, doch sinkt die Wohnqualität durch die verstärkte Lärmentwicklung, die durch abruptes Bremsen und lautstarke Wiederbeschleunigen etc. hervorgerufen wird. Zudem stehen der verminderte Fahrkomfort für den Fahrverkehr (insbesondere Linienverkehr und Rettungsfahrzeuge) sowie neu entstehende Schleichverkehre dem Einbau von Aufpflasterungen entgegen. Aufgrund dieser negativen Aspekte werden Aufpflasterungen in Hauptverkehrs- und Sammelstraßen nicht eingebaut, sondern nur in weniger befahrenen Wohn- und Erschließungsstraßen.

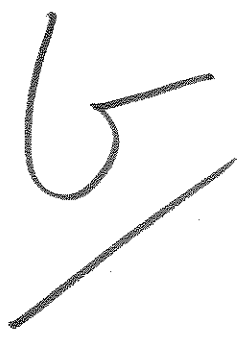
Mit der beschlossenen Vorlage V/0378/2017 „Ausstattung der innerstädtischen Kreisverkehrsplätze mit Fußgängerüberwegen“ sollen alle Zu- und Ausfahrten des Kreisverkehrs Dülmener Straße/ Lindenallee/ Rottkamp mit Fußgängerüberwegen und der zugehörigen Beleuchtung im Jahr 2019 ausgestattet werden. Somit wird eine eindeutige und allgemein verständliche Regelung des Vorrangs der Fußgänger erzielt. Es wird von einer allgemeinen Verringerung der Einfahr- und Ausfahrgeschwindigkeit der Kraftfahrer und somit einem Sicherheitsgewinn für Fußgänger und Radfahrer ausgegangen. Dieser Fußgängerüberweg ist nur ca. 60 m von dem geforderten Standort einer neuen Fußgängerampel entfernt.

Aus Wartezeitgründen werden Fußgängerampeln in Münster i. d. R. mit Doppelanwurf geschaltet. Das bedeutet, dass Fußgänger innerhalb einer Umlaufzeit von 90 Sekunden zweimal eine kurze Freigabezeit erhalten. Dieses ist bereits an den vorhandenen Fußgängerampeln umgesetzt. Zudem wurden im Jahr 2017 an beiden Fußgängerampeln die Fußgängergrünzeiten von 8 auf 10 Sekunden angehoben.

Aus den o.g. Gründen sollten die Vorschläge der SPD-Fraktion zu weiteren verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Dülmener Straße nicht weiter verfolgt werden. Durch die geringe Anzahl der querenden Fußgänger und Radfahrer im Bereich des EDEKA-Marktes kann dem Wunsch einer zusätzlichen dritten Fußgängerampel nicht nachgekommen werden. Es ist den Fußgängern zuzumuten, die sich in 60 m Entfernung befindliche Querungsstelle am Kreisverkehr zu nutzen, die im Jahr 2019 mit einer zusätzlichen Markierung (Fußgängerüberweg) und Beleuchtung ausgestattet wird.

Der o.g. Antrag wird damit als erledigt angesehen.

i.A.

A handwritten signature consisting of a large, stylized letter 'G' with a horizontal line extending to the right from its middle, and a long diagonal line below it.

Krause